

Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen  
Gibraltarstrasse 3  
Postfach 2544  
6002 Luzern

PLZ Gemeinde

Datum

### Rechnung Rückerstattung Asyl

1. Quartal 2020

2. Quartal 2020

3. Quartal 2020

4. Quartal 2020

Unter Hinweis auf die beiliegenden Sammel- und Einzelrechnungen machen wir Kostener-  
satz geltend für wirtschaftliche Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Personen und Flücht-  
linge, die sich noch nicht zehn Jahre in der Schweiz aufhalten - gem. § 14 und § 17 Kantona-  
le Asylverordnung. Wir ersuchen Sie um die Überweisung des Betrags von

**CHF**

auf folgendes Konto

Post-/Bankverbindung:

Konto-Nr.:

Beilagen:

- Aufstellung
- Einzelrechnungen
- Einzahlungsschein